



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/691/2026
Sachbearbeiter Peter Böttjer

Vorlage		Datum: 12.03.2026 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
05.05.2026	Samtgemeindeausschuss			
19.05.2026	Samtgemeinderat			

44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich Tarmstedt, Poststraße

Die Gemeinde Tarmstedt führt für den Bereich der Poststraße das B-Plan-Verfahren Nr. 46 „Reesenshoff“ durch. Die ist die Grundlage für den Neubau des EDEKA-Marktes.

Neben der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Änderung des Flächennutzungsplans notwendig. Dies erfolgt in Form der 44. Änderung. Die frühzeitige Beteiligung wurde im Zeitraum vom 07.11.2025 bis zum 08.12.2025 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gesichtet.

Der nächste Schritt der Bauleitplanung sieht vor, dem Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes zuzustimmen und den Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich der Gemeinde Tarmstedt und der zugehörigen Begründung wird zugestimmt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt. Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Anlage(n)

44Tarmstedt_S1

44Tarmstedt-Begründung

44Tarmstedt-Planzeichnung

Anhang-I_Einzelhandelskonzept

Anhang-II_Verträglichkeitsgutachten

Anhang-III_Schallgutachten